

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3 Verfassung und Inneres
Fachabteilung Verfassungsdienst
Burgring 4
8010 Graz

3-1-06-01-Grabuschnig/Zi

2536

10.07.2018

GZ: ABT03VD-46940/2018-7 Benutzungsordnung Landesarchiv

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der Steiermärkischen Landesarchiv-Benutzungsordnung-StABO regelt die Nutzung des Archivgutes.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark begrüßt die Erlassung dieser Verordnung. Es wird allerdings angemerkt, dass im § 3 Abs. 2 Ziffer 3 angeführt ist, dass bereits im Benutzungsantrag die relevante/n Archivsignatur/en anzugeben sind. Diese Signaturen sind den Antragsteller/innen allerdings nicht immer bekannt. Es geht aus der Verordnung nicht hervor, dass man vor einer Online-Bestellung die gewünschte/n Archivsignatur/en im Archivinformationssystem oder mit Hilfe des Beratungsdienstes erörtern muss.

Es wird ersucht diese Anmerkungen in der Benutzungsordnung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor



Josef Pessler
Präsident